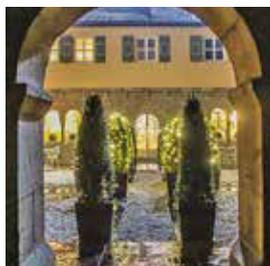


Amtliches

MITTEILUNGSBLATT

www.feuchtwangen.de

Stadt Feuchtwangen



Freitag, 5. März 2021

Nummer 5



Neubau der Land-Schule mit guten Fortschritten

Weitere Informationen auf Seite 3



Stadt
Feuchtwangen

Die **Stadt Feuchtwangen** als Mittelzentrum im westlichen Mittelfranken und Hochschulstandort mit rd. 13.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal bis zum **30.03.2021** unter www.feuchtwangen.de

Kontakt:

Stadt Feuchtwangen
Postfach 12 57
91552 Feuchtwangen

Für Fragen stehen wir unter Tel. 09852/904140 telefonisch zur Verfügung. Allgemeine Informationen finden Sie auch im Internet unter www.feuchtwangen.de.

Leiter/in Bauverwaltung (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Baugenehmigungsverfahren
 - Bauleitplanung
 - Kommunale Verkehrsüberwachung
 - Straßen- und Wegerecht
 - Wasser-, Natur- und Denkmalschutzrecht
- Die Stadt ist im Rahmen der großen Delegation (§5 Abs. 1 ZustVBau) als untere Bauaufsichtsbehörde tätig.

Das erwarten wir:

- Laufbahnbefähigung für die dritte Qualifikationsebene bzw. erfolgreich abgelegten AL II / BL II
- einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil
- Bereitschaft zum aufgabenbereichsbezogenen Sitzungsdienst
- gute IT-Anwenderkenntnisse
- Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- einen anspruchsvollen und vielseitigen Arbeitsbereich mit Aufstiegsmöglichkeiten
- Besoldung/Entgelt nach dem BayBesG bzw. TVöD entsprechend Vorkenntnissen und Qualifikation
- die Übernahme bis zur Bes.Gr. A 11 / A 12 abhängig von der Qualifikation
- zielgerichtete Fortbildungsmöglichkeiten

Amtliche Bekanntmachungen

■ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Pfarrfeld“ in Breitenau im Beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 4 „Pfarrfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan in Breitenau beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000 m². Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit ist das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes zulässig.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4 abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Pfarrfeld“ weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² (§13a Abs.1 Satz 2 BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m².

Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 2,0 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 74 sowie den Grundstücke mit den Fl.Nrn. 93/5, 93/6, 93/7 und 146/2
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 94
- im Süden durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 93
- im Westen durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 157

Im Geltungsbereich befinden sich von Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 93, 157 und 161 der Gemarkung Breitenau.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Stadt
Feuchtwangen

Die **Stadt Feuchtwangen** als Mittelzentrum im westlichen Mittelfranken und Hochschulstandort mit rd. 13.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Wir bieten Ihnen einen umfassenden Aufgabebereich in einer modernen und bürgernahen Verwaltung. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD.

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal bis zum **26.03.2021** unter www.feuchtwangen.de

Kontakt:

Stadt Feuchtwangen
Postfach 12 57
91552 Feuchtwangen

Für Fragen stehen wir unter Tel. 09852 / 904 110 telefonisch zur Verfügung. Allgemeine Informationen finden Sie auch im Internet unter www.feuchtwangen.de.

IT Systemadministrator/-betreuer (m/w/d)

Die Vollzeitstelle ist unbefristet. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung, Instandhaltung und Weiterentwicklung der angegliederten Systeme in der Verwaltung und in allen städtischen Einrichtungen
- Bereitstellung der PC-Arbeitsplätze und der Peripherie sowie die Sicherstellung des Betriebs
- Beschaffung von Hard- und Software sowie Durchführung von Ausschreibungen
- Administration der Drucker und Multifunktionsgeräte
- Installation und Integration neuer oder geänderter Hardware (z.B. Storage, Telefone, Netzwerkkomponenten, Zubehör an PC)
- Realisierung von IT-Projekten
- Mitarbeit bei der Einführung von DV-Verfahren
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des implementierten ISMS
- Durchführung von Wartungsarbeiten

Ihr Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im IT-Bereich (Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung oder Systemintegration, IT-Systemkauffrau/-mann) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in Windows 10 und Office Anwendungen sowie Kenntnisse in Windows Server Systemen in Verbindung mit VMware
- engagiertes, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein

